

Vorbemerkungen:

Dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen wurden Anfang des Jahres 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 3.353.080,00 € aus dem Stärkungspakt NRW –einer Fördermaßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen– zugestanden. Der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 679.360,00 €.

Die vollständige Aufschlüsselung der Mittel auf die kreisangehörigen Kommunen und den Rhein-Sieg-Kreis kann dem Anhang 1 zu dieser Vorlage entnommen werden.

Erläuterungen:

Allgemein:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 02.03.2023 berichtet, sieht der Stärkungspakt NRW für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 zwei verschiedene Förderzwecke vor:

1. Stärkung und Unterstützung von Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
2. Einzelfallhilfen für Bürgerinnen und Bürger zur Vermeidung und Beseitigung finanzieller Härten

Für die operative Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ wurde mit dem „Drei-Säulen-Modell“ eine verwaltungsseitige Umsetzungsvision entwickelt.

Das Modell gliedert sich in folgende drei Säulen:

1. Säule – Förderung der sozialen Infrastruktur
2. Säule – Beitrag zu einer energieeffizienten Zukunft
3. Säule – Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger

Für detaillierte Informationen zur Förderung und zum „Drei-Säulen-Modell“ wird auf die Vorlage zur Sitzung vom 02.03.2023 verwiesen.

Aktualisierung der Richtlinie sowie der FAQs

Am 27.03.2023 veröffentlichte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW die aktualisierten Richtlinien sowie die aktualisierten FAQs zum „Stärkungspakt NRW“.

Diese wurden den Wohlfahrtsverbänden des Rhein-Sieg-Kreises sowie dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) taggleich zugesandt. Weiterhin erhielten die vorbezeichneten Akteure am 29.03.2023 eine Aufbereitung der Neuerungen mit der Bitte um Überarbeitung/Ergänzung einer bereits erfolgten Bedarfsmeldung.

Die Aktualisierung der Richtlinie sowie der FAQs enthält diverse (Neu-)Regelungen und Klarstellungen, durch die die offenen Fragen zur Umsetzung größtenteils beantwortet werden konnten.

Nachfolgend sind die wesentlichen Punkte der Aktualisierung aufgeführt:

- Personalkosten sind unter bestimmten Umständen förderfähig
- Klarstellung zur Kostenbemessung krisenbedingter Mehraufwendungen
- Regelungen zur „doppelten Vorrangigkeit“ bei Doppelförderungen
- Klarstellung zu nicht förderfähigen investiven Ausgaben
- Anspruchsberechtigung von Transferleistungsempfängenden (bleibt weiterhin in Klärung)

Abstimmung zur operativen Umsetzung:

Zum Zwecke eines ganzheitlichen und zielgerichteten Einsatzes der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW wurden diverse Gesprächsformate verstetigt und erste operative Leitlinien abgestimmt – einerseits mit den o.g. Verbänden, andererseits mit den kreisangehörigen Kommunen. Die Abstimmungsformate finden bzw. fanden auf verschiedenen Ebenen statt, um sämtliche Informationen zu bündeln und das Handeln der unterschiedlichen Akteure bestmöglich abzustimmen.

Die Gespräche waren bis zur Aktualisierung der Richtlinie sowie der FAQs Ende März geprägt von offenen Fragen und Nachschärfungen zu Umsetzungshinweisen durch das Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales der Landes NRW, sodass eine konkrete Planung der Mittel nicht abschließend erfolgen konnte.

Nichtsdestotrotz konnte in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden des Rhein-Sieg-Kreises, dem SKM, dem SkF sowie den verwaltungsinternen Akteuren eine erste informelle Bedarfserfassung vorgenommen werden.

Es sind bisher Bedarfe in Höhe von etwa 460.000 Euro gemeldet worden. Die gemeldeten Positionen wurden nunmehr auf ihre Richtlinienkonformität geprüft.

Am 28.03.2023 fand zudem ein Austausch zwischen dem Landkreistag NRW und den Landkreisen zur Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ statt, an dem auch ein Vertreter des MAGS teilnahm. In diesem Termin konnten diverse Fragen beantwortet und einzelne Themen zur Abstimmung direkt in das Fachreferat des MAGS NRW mitgegeben werden.

Im Anschluss an einen erneuten Austauschtermin mit der erweiterten ARGE Wohlfahrt wurden kreisinterne Konzepte zur operativen Umsetzung erstellt. Vom Eingang erster offizieller Anträge ist entsprechend der Abstimmung mit den Verbänden und Vereinen zeitnah auszugehen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Grünhage
(Leiter Kreissozialamt)